

gefällig hinter Rosen und Leokojen hervor auf die kräftige Gestalt des jungen Helben. Wie schon gesagt er bemerkte das wohl, und höher wurde seine Brust gehoben, von wohl berechnigtem Selbstgefühl geschwellt. Mit elastischem Schritt und aufrechtem Haupte trat er in die Herberge. Unter dem Innungszeichen saßen auch schon die Jungsgeossen zahlreicher als sonst, beinahe ohne Ausnahme. Er näherte sich dem Tische, brachte einen Stuhl herbei, da auf der Bank kein Platz mehr für ihn war, und als er einen freundlichen Gruß den Versammelten bot, erwiederte Letzteren keiner, Niemand rückte zu, ihm Raum zu geben, und Alle sahen entweder verlegen oder trotzig schweigend vor sich hin. Das nun war sicherlich nicht der Empfang, den er erwartete und verdient zu haben glaubte. Er begriff gar nicht, was dieses abstoßende Wesen bedeuten sollte, aber der Altgeselle, der auf seine Frage: „Was habt denn ihr?“ das Wort nahm, machte ihm nur zu schnell Alles klar. „Schorndorfer“, begann er nach würdevollem Räuspern, „Schorndorfer, du kannst fernerhin nicht mehr in unserer Zunft bleiben, denn du hast dem Schinder in das Handwerk gegriffen und einem tollen Hund den Garauß gemacht. Das hättest du sollen bleiben lassen. Wir haben unsere Privilegien nicht darum von Kaiser Carolus dem Fünften, das wir sie auf dem Schelmwaasen ausüben. Was die Meisterschaft thut, wissen wir nicht, aber wir, die Gesellen, haben es so fest gemacht: du bist nicht mehr ehrlich, seit du dein Gesellenstück als Schindersknecht abgelegt hast. Mach also, daß du fortkommst, hier hast du nichts mehr zu suchen!“ Damit setzte sich der Altgeselle wieder und keiner der Uebrigen würdigte den Schorndorfer eines Wortes, nicht eines Blickes, sie thaten, als wäre er gar nicht mehr da. Hans aber stand, starr vor Entsetzen, wie wenn er in eine ungeheure Krust blickte, in die er nothwendig fallen müsse, Alles drehte sich mit ihm im Kreise, verworren tanzten die Fenster, die Gläser, die Tische, die Gäste, der Herr Vater, die Innungszeichen um ihn herum, verworren schlug das Gespräch an sein Ohr, nur das Eine stand klar und unverrückt vor ihm da, seine Schande. Ja, der Altgeselle hatte recht, er war entehrt und ausgestoßen aus seiner Zunft, aus der Ehrbarkeit, und der verachtete gemiedene Scharfrichter, der Henker, der Freiknecht fortan sein Genosse. Saumelnd verließ er die Stube, die er noch vor wenigen Augenblicken so stolz betreten hatte, jeden Blick fühlte er auf seinem Rücken verdammend hasten. Draußen auf der Straße umfing ihn wohlthätig die inzwischen eingebrochene Nacht.

Drittes Kapitel.

Es gibt ein gutes altes Sprüchwort, das

lautet: „Keine Suppe wird so heiß gegessen, als sie eingebracht ist.“ Diese Wahrheit sollte auch Hans erfahren. Er hatte einen schweren Kampf zu kämpfen mit sich selbst und mit der Welt. Seine rasche That konnte er unmöglich verwerflich finden, nein, sogar rühmendwerth, und doch war er wieder zu sehr Kind seiner Zeit und ihren Ansichten und Vorurtheilen unterthan, als daß er nicht hätte seinen Gegnern beistimmen müssen, wenn sie gegen ihn vorbrachten, er hätte seine ehrsame Zunft beschimpft und die Handhierung des Kleemeisters ausgeübt. Sie waren ganz in ihrem Rechte, wenn sie ihn ausstießen, aber — und immer wieder aber — hätte er denn sollen das Mädchen vom rasenden Thiere zerreißen lassen, da er sie doch retten konnte? Nein! und immer wieder nein! Er sah ganz wohl die Schranke, die er im Sinne der damals herrschenden Ansichten zwischen sich und seine Handwerksgeossen gestellt hatte, und mußte sich sagen, daß nur eine höhere Macht, wo nicht gar die höchste im Reiche, der Kaiser, diesen Abgrund werde ausfüllen können. Wie aber wollte er, der fremde, unbekannt, niedrige und ausgestoßene Handwerksgeosse zu solcher Höhe seine Stimme dringen lassen. Konnte ihm die Flucht von hier etwas helfen, wenn er keine Kundschast erhalten konnte, und wenn er eine solche erhielt, so schrieben sie ihm hinein, was geschehen war, und er erfuhr die nämliche Behandlung im Norden, Osten oder Westen des deutschen Landes, wie hier im Süden. Doch es sollte ihm Rath werden. Sein Meister, der die Ausstößung Kundermanns zeitig erfahren hatte, ließ ihn zu sich kommen. Er stellte ihm vor, daß die übrigen Gesellen erklärt hätten, sie treten sofort außer Arbeit, wenn er den Schorndorfer länger behalte, daß er ihn deswegen nicht im Geschäfte lassen könne, ohne diesem den empfindlichsten Schaden zuzufügen, daß er ihm aber, bis die ganze Angelegenheit wieder in's rechte Geleis gebracht sei, sonst „Unterthaus“ geben wolle. Er thue das gerne, weil er ihn liebgekommen habe, und weil er ein braver Mensch sei, deswegen werde er auch dafür sorgen, daß Hans wieder vollständig zu Ehren komme. Er, der Meister, sei Mitglied des weiteren Rathes und wolle die Angelegenheit mit aller Macht bei Bürgermeister und Rath betreiben. Um günstigen Erfolg sei es ihm nicht bange. Bis dahin aber sollte er sich auf einem Hofe, den er in Unter-Reitnau besitze, aufhalten und in Ruhe des Weiteren abwarten. Die zuversichtlichsten Worte des wackeren Mannes gossen den ersten Balsam in das wunde Herz des Gesellen, und voll Hoffnung begab er sich nach seines Meisters Besitztum, wo er die beste Aufnahme fand.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Ich trage Dich und werd' getragen,
Ich küße Dich und werd' gepußt,
Ich schlage nicht, ich werd' beschlagen,
Ich nütze und werde abgenutzt.

Nich zieht der Mensch, der cultivirte,
Doch auch der grobe Bauer an,
Den Stücker aber, der sich zieret,
Den brüct' ich oft, den seinen Mann.

Ich diene Dummen und Gelehrten,
Mir selber dient ein summer Knecht,
Ich habe einen Dienst-Gefährten
Der gleicht mir, so schlecht wie recht.

Wir beide sind von gleichem Maße,
Von Farbe gleich und von Natur;
Wir gehen stets dieselbe Straße,
Doch Einer nach dem Andern nur.

Des Menschen Alter wird geschätzt,
Dgleich es ihm an Kraft gebracht,
Wenn nich der Zahn der Zeit verlebet,
Verläßt man mich und schlägt mich nicht.

Ich fange oft, o hört und schweiget,
Im Alter noch das Trinken an;
Wer solche Schmach und Blöße zeigt,
Den achtet kein selbster Mann. —

Auflösung des Räthfels in Nr. 2: Briefmarken.

Fruchtpreise.

Winnenden am 18. Januar 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	3	37	4	22	—	—
Dinkel	3	9	3	5	2	43
Haber	3	9	3	5	3	1
Wajzen 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	4	1	—	—	—
Roggen	1	12	1	8	1	4
Ackerbohnen	1	24	1	20	—	—
Welshorn	1	12	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	30	—	—	—	—
Linsen	3	12	—	—	—	—

Schorndorf den 16. Januar 1866.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	74	5	—
Roggen	—	—	—
Gerste	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 19. Januar 1866.

Wistolen 9 fl. 44—45 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 1/2—56 1/2 kr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 49—50 fr.
Dufaten 5 fl. 36 1/2 fr.
20 Fresstücke 9 fl. 27—28 fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 51—53 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 45—46 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 8.

Samstag den 27. Januar

1866.

Amliche Bekanntmachungen.

Der nachstehende Normal-Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend das Institut der Flugschützen wird hienit zur Kenntniß der Gemeinden gebracht.
Schorndorf den 23. Januar 1866.

K. Oberamt. Jais.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung für den Jagtkreis.

Aus Anlaß eines Specialfalls hat das K. Ministerium von sämmtlichen Oberämtern des Landes über die Frage, wie sich das Institut der Flugschützen in der neueren Praxis gestaltet habe, eine auf vorgängige genaue Erkundigung gegründete Aeußerung einverlangt. Nachdem sich aus den eingekommenen Berichten ergeben hat, daß bei der Aufstellung von Flugschützen bisher nach sehr verschiedenen und mit den diesfalls geltenden Vorschriften theilweise nicht im Einklang stehenden Grundsätzen verfahren worden ist, sieht man sich Behufs der Herbeiführung einer gleichförmigen den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Regelung dieses Verhältnisses veranlaßt, der K. Kreisregierung Nachstehendes zu erkennen zu geben:

1) Da die Verordnungen vom 18. Januar und 13. Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 29 und 305), in welchen unter Anderem den Gemeinden die Befugniß eingeräumt war, zu Wegschießung der schädlichen Vögel besondere, dem Oberforstamt zur Beurteilung vorzustellende Flugschützen anzunehmen, durch die Jagdgesetze vom 17. Aug. 1849 (Art. 16) und vom 27. Oktober 1855 (Art. 20) für aufgehoben erklärt worden sind:

(vergl. auch das K. Rescript an die Stände-Versammlung vom 19. Oktober 1835 abgedruckt im 1ten Beilage-Band der Verhandlung der Kammern der Abgeordneten vom Jahr 1836 S. 12.)

so kann die Aufstellung von Gemeindeflugschützen auf den Grund jener älteren Verordnungen nicht mehr Statt finden. Dagegen kann nach §. 3 ff. der K. Verordnung vom 7. Mai 1859, betreffend den Schutz der Vögel, von dem Oberamt im Einvernehmen mit dem Forstamt auf den Antrag des Gemeinderaths einzelnen gut prädicirten Personen die Ermächtigung zum Erlegen oder Fangen von nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögeln außer der Brutzeit in stets wiedererfüllter Weise für die Dauer eines Kalenderjahrs gewährt werden, wenn und soweit dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfnis erscheint.

2) Das Erlegen der zur Jagd gehörigen Vögel ist nur den nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 hiezu berechtigten Personen; unter Beobachtung der Vorschriften der K. Verordnung vom 12. Juni 1862, betreffend die Hegezeit des Wilds, gestattet.

3) Die Ertheilung der Ermächtigung zum Wegschießen des zu Schaden gehenden, im Privat-Eigenthum befindlichen zahmen Geflügels läßt sich nicht auf die K. Verordnung vom 7. Mai 1859 gründen, da diese (ebenso, wie jene älteren, jetzt aufgehobenen Verordnungen vom Jahr 1817) nur die im Freien lebenden wilden Vögel zum Gegenstand hat. Im Uebrigen bleibt den Gemeindebehörden überlassen, vermöge der ihnen zustehenden Feldpolizei die zum Schutze der Felder und Gärten gegen Beschädigungen durch freilaufendes zahmes Geflügel nach den örtlichen Verhältnissen nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. — Stuttgart den 9. Januar 1866. Geßler.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Beschlusses.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Schorndorf.	Den 15. Januar 1866.	Rathhaus zu Unterurbach.	Johann Philipp Bareiß, Bürger in Schorndorf, Besitzer der Reumühle in Unterurbach.	Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	
Oberamts-Gericht Schorndorf.	24. Jan. 1866.	Schorndorf.	Johann Georg Staiger von Geradstetten, gew. Grenz-Aciser in Alpirsbach, nun Viehwäskenhändler in Stuttgart.	Dienstag, 27. Februar, Vormitt. 9 Uhr.	nächste Gerichts-Sitzung.	

Forstamt Schorndorf.
 Revier Geradstetten.
Holz-Verkauf.
 Donnerstag den 1. Febr. l. J. im Staatswald Abelesanne bei Rohrbronn: 5. Eichen mit 434 Cubit., 1 Erlenstamm, 3/4 Klafter eichene Kugholz-Spänter, 6 Klafter eichene und buchene Prügel, 19 Klafter Nadelholz Scheiter und Prügel, 3,500 Reifsch-Wellen und 8 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.
 Schorndorf den 26. Januar 1866.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Hohengebren.
Holz-Verkauf.
 Samstag den 3. Febr. l. Jahres im Staatswald Junggehölz bei Plochingen: 40 Klafter eichenes Scheiter- und Prügelschlag, worunter vieles zu Kugholz tauglich, 14 Klafter buchene, 3 Klafter birkenne Scheiter und Prügel, 4000 Reifsch-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei dem sogenannten Weißen Stein auf der Straße nach Plochingen.
 Schorndorf den 26. Januar 1866.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Schorndorf.
 Der am 30. Sempster v. J. gegen den ledigen Christian Kieß von Weiler erlassene Steckbrief wegen Betrugs wird mit dem Anfügen erneuert, daß sich Kieß in letzter Zeit in Waiblingen herumgetrieben und als Kaminleger ausgegeben haben soll.
 Den 24. Januar 1866.
 Königl. Oberamtsgericht.
 G. Act. Steeb.

Schorndorf.
 Das in der Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Carl Dresler, Schreiners hier, vorhandene Wohnhaus, und zwar die Hälfte an No. 150 einem dreistöckigen Wohnhaus in der Kirchgasse, Anschlag 400 fl. kommt auf den Antrag deren Erben am nächsten Montag den 29. v. M. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
 Den 24. Januar 1866.
 Waisengericht.
 Vorstand:
 Stadtschultheiß Palm.
Unterurbach.
 Gerichts-Bezirks Schorndorf.
 Aus der Sanftmasse des Johann Philipp Bareiß, Reumüllers dahier, kommt am Montag den 19. Febr. d. J. Vormitt. 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:
 ein zweistöck. Wohnhaus, in welchem 1 Gerb- und 3 Mahlgänge, 1 Wasserstube, die Reumühle genannt, mit einem Pumpsbrunnen am Bärenbach unterhalb des Fleckens.
 Brand-Verf. Anschlag sammt dem laufenden Wert 6,100 fl.
 Ein besonderer gewölbter Keller mit Kellerrhaus, B.V.A. 200 fl.
 Eine Scheuer mit Anbau beim Haus B.V.A. 800 fl.
 Ein an diese angebautes Gypsmagazin B.V.A. 25 fl.
 Eine Säg-, Gyps- und Oelmühle, B.V.A. sammt dem laufenden Werk 1600 fl.
 Ein 2stöckiges Backhaus beim Haus, mit Brennerie und Backofen, B.V.A. 300 fl.
 9,025 fl.

Gärten:
 1/2 M. 2,9 Rth. Gras- und Baumgarten, bei der Mühle,
 28,1 Rth. Gemüsegarten alda.
Acker, willk. gebaut:
 36,0 Rth. Baumader bei der Mühle,
 1/2 M. 42,7 " ditto alda,
 25,2 " ditto alda,
 7/8 M. 47,1 " ditto beim Kellerhaus,
Wiesen:
 2/8 M. 14,1 Rth. Baumwiese in der Au,
 3/8 " 44,9 " Wiesen daselbst,
 1 1/8 " 38,3 " Wiese,
 22,0 " Dede,
 1 1/2 M. 12,3 Rth. alda,
 17,9 Rth. Wiese beim Wöhr im Feilbarz.

Waisengerichtlicher Anschlag der bis hieher aufgeführten zur Mühle gehörigen Realitäten nebst dem laufenden Mühlenwerk, sowie den zu letzterem gehörigen Fahrnis- Gegenständen 12,200 fl.
Acker: C.
 1/2 M. 0,0 Rth. Acker auf der Döllen, Anschlag 100 fl.

Acker, willk. gebaut,
 1/2 M. 43,0 Rth.
 Wiesen
 2/8 M. 0,0 Rth.
 7/8 M. 43,0 Rth. im Buchrain, 200 fl.
 2/8 M. 17,6 Rth. alda, Anschlag 55 fl.
 3/8 M. 36,0 Rth. willführ. gebaute Acker,
 1 1/8 " 15,8 " Wiese,
 12,4 " Holzwiese,
 1 5/8 M. 16,2 Rth. alda, Anschlag 330 fl.
 1 5/8 M. 5,2 Rth. Wiese,
 2/8 " 12,0 " Dede, Kiesbank,
 1 7/8 M. 17,2 Rth. auf den Herrenwiesen, Anschlag 600 fl.
 1 M. 7,9 Rth. Wiese,
 22,0 " Dede,
 1 M. 29,9 Rth. im untern Hungerbühl, Anschlag 400 fl.
 41,0 Rth. willführ. geb. Acker,
 7/8 M. 34,0 " Wiese,
 1 M. 27,0 Rth. auf der Litz, 160 fl.
 3/8 M. 1,2 Rth. Wiesen im Feilbarz 150 fl.
Weinberge:
 7/8 Mrg. 5,3 Rth. im obern Leutersberg, Anschlag 90 fl.,
 Johann:

eine Fischwasser-Gerechtigkeit auf der Markung Schorndorf, Anschlag 10 fl.
 Liebhaber, denen die näheren Bedingungen beim Aufstreich eröffnet werden, sind eingeladen und haben sich auswärtige mit gemeinderäthlichen Praktikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.
 Den 24. Januar 1866.
 Schultheißenamt.
 Walter.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentl. Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft. Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.
 Schorndorf.
 Einen wachsamem Hund hat zu verkaufen
 Christian Breuninger.

Thermometer, Barometer, Bier- und Branntweinwaagen etc. empfiehlt billig
 Louis Müller, Uhrmacher.

Woolen Webgarn, sowie feine Maschinengarne in allen Nummern und guter Qualität empfiehlt billigt
G. F. Schmid,
 Neue Straße.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
 mit einem Grund-Capital von Acht Millionen, Sieben Hundert und Fünzig Tausend Gulden, in 5000 Actien à 1750 Gulden, welche vollständig ausgegeben sind,
 übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche Gegenstände.
 In der Billigkeit ihrer Prämienfätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.
 Bei landwirtschaftlichen Versicherungen werden den Versicherten sehr erhebliche Begünstigungen gewährt.
 Beschädigungen durch Gas-Explosionen werden den Feuereschäden gleich erachtet und vergütet.
 Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für das Rechnungsjahr 1864.

Grund-Kapital, vermehrt zufolge des Revidirten Statuts von 1857 auf	8,750,000 fl. — fr
Reserven:	
Kapital-Reserve	1,095,539 fl. 18 fr.
Prämien-Reserve	2,204,687 fl. 20 fr.
Brandschaden-Reserve	341,158 fl. 30 fr.
Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven	3,641,385 fl. 5 fr.
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien	4,556,031 fl. 25 fr.
Summe der im Jahr 1864 laufend gewesenen Versicherungen	2,662,830,672 fl. — fr.
Prämien-Einnahme: baar	4,630,554 fl. 43 fr.
Vortrag aus dem Jahre 1863	1,928,360 fl. 25 fr.
	6,558,915 fl. 8 fr.
	2,710,074 fl. 55 fr.
	22,967,034 fl. 55 fr.

Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrags für noch schwebende während des 21jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1864 an 28,978 Brandbeschädigte Ertrag baar ausbezahlt
 Die Unterzeichneten Agenten sind gerne zu jeder gewünschten Auskunft bereit und erboten sich, die Aufnahme von Versicherungsanträgen prompt zu besorgen.

L. Müller, Uhrmacher in Schorndorf.
Ad. Joller, Schultheiß in Nischelberg.
W. Bauer, " in Baiereck.

H a l l.
Töchterpensionat.
 Das hiesige Töchterpensionat, welches in Verbindung mit der höheren Töcherschule seit 10 Jahren besteht, wird mit dem 1. Mai 1866 eine sachgemäße Erweiterung erfahren. Dadurch, daß sich in die Leitung bei der Institute zwei Vorstände theilen, ist es ermöglicht, in ausgedehnterem Maße Bedürfnissen zu genügen, welche unter seither gegebenen Verhältnissen nicht zu befriedigen waren.
 Ein in jeder Hinsicht den Erfordernissen der Gegenwart angepaßter Unterricht und eine im Geiste des christlichen Familienlebens gegebene, den Frohsinn der Jugend jedoch nicht unter das Joch klösterlicher Strenge beugende Erziehung sind die Zielpunkte des Pensionats.
 Den Töchtern ist Gelegenheit zur Erlernung und Uebung der Geschäfte des Haushalts geboten. Den beiden Vorstehern, die selbst an den Hauptfächern des Unterrichts sich betheiligen, stehen tüchtige männliche und weibliche Lehrkräfte zur Seite. Bedingungen billig.
 Näheres besagen die Programme. Anmeldungen für's erste Semester wollen bis zum 15. März gerichtet werden an
 Reinitzer, Institutsversteher in Hall.
 Trefz, Gymnasiallehrer in Stuttgart.

Einen kleinen ganz eisernen deutschen und einen runden Ofen hat billig zu verkaufen
 Julius Schmid, Metzger.
 Einen vollständigen Küblerhandwerkszeug und ein zweischläfriges Bett hat zu verkaufen
 Heinrich Köhler, Kübler.

Haus-Verkauf.
 Heinrich Kies, Bräugler, verkauft sein Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Einfahrt, Keller und Hofraum in der Neuen Straße, und kann dasselbe täglich eingesehen werden.

G ö p p i n g e n.
Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.


G ö p p i n g e n.
Corfettweber,

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corfettweben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unseren Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.


Ein Logis hat zu vermieten
Schlosser Schöbel.

3 Viertel Weinberg im Sünchen hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

 Mein auf der Bleichwiese stehendes Bleichhaus setze ich auf den Abbruch dem Verkauf aus, dasselbe befindet sich noch in gutem Zustande und ist 28' lang, 15' breit, 9' hoch und hat ungefähr 2300 Dachplatten. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Wittel Wittwe.

G ö p p i n g e n.
Refrutenverein.

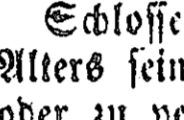
 Zu zahlreicher Beteiligung an diesem Vereine, welcher auf Gegenseitigkeit beruht und bei portofreier Einsendung von 150 Gulden an Herrn G. U. Schuler, Bankier hier den vollen Anspruch auf Antheil an den Gesamteinlagen gewährt, lade ich hiemit ein.
Den 26. Januar 1866.
Oberamtspfleger
Wagenau.


 Ich habe eine starke zum Zug taugliche Kuh zu verkaufen.
Friedrich Lauppe,
Wegger.

40 Ellen schönes flächernes Tuch verkauft, wer? sagt die Redaktion.

Kothgerber Weil in der Vorstadt verkauft 50 Sri. Münchinger Kartoffeln und einen schönen Konfirmanden-Rock.


Angerssen-Rüben hat zu verkaufen
Laurer.

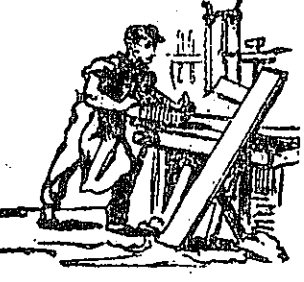
 Schlosser Fischer wünscht wegen seines Alters seinen Ader am Feuersee zu verkaufen oder zu verpachten.
Auch hat derselbe etwas Angerssen zu verkaufen.

 60 Bund Stroh und etwas Angerssen hat zu verkaufen
Christian Huf.

Schorndorf.
 Johannes Gerhab verkauft sein Haus.

Oberurbach.
Jakob Hurlsch hat einen Webstuhl mit mehrerem Geschir zu verkaufen.

Weiler.
 Ich suche einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.
Schuhm. Pfeiffer.

Unterurbach.
 Ein tüchtiger Geselle findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.
Koth, Wagnermstr.


Abonnements-Einladung
auf das

landwirthschaftl. Silberblatt.
Das „Silberblatt“ wird auch im Jahr 1866 dem Landmann Mittheilungen über wichtigere Gegenstände aus dem Gebiet der Landwirthschaft in leicht verständlicher Sprache bringen. Obwohl dasselbe bis jetzt noch keine große Verbreitung gefunden, so hat es in kleineren Kreisen um so treuere Leser gewonnen, auf den Fildern wird es z. B. in mehr denn 500 Exemplaren gelesen und bildet hier für manchen Landwirth die einzige Quelle, aus welcher er neues und für seinen Betrieb Brauchbares schöpft.

Man abonniert bei der Verlagsbuchhandlung von Röcker in Leonberg sowie bei den Postämtern.

Das Blatt erscheint am Schlusse jeden Monats 1/2 Bogen stark und kostet für ganze Jahrgang mit Postzuschlag nur 30 fr.

Die Redaktion.

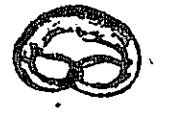
Schorndorf.
 Am Lichtmessfeiertag wird Unterzeichneter wegen Auswanderung eine Fahrnißauktion abhalten. Insbesondere kommt vor: ein neuer ein- und zweispänniger und ein alter zweispänniger Wagen in gutem Zustande, Fässer von 4 Zmi- bis zu 2 Eimer, Heu und Stroh, ungefähr 60 Simri Kartoffeln und zwei Wagen voll Rüben.

Casp. Hornung.

Nächsten Sonntag haben.

Bach & tag

Victor Renz. Hammer. Speidel.

 Sonntag
C. Junginger z. Sonne.

Verschiedenes.

Stuttgart, 23. Janr. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Handelsvertrags Seitens Württembergs gar keinem Anstande unterliegen, wie sich voraussehen ließ und wie sich seiner Zeit schon aus der diesfälligen Erklärung des Ministers v. Barnbühler ergab, daß Württemberg ja bereits auch seinen Namen unter denselben Vertrag gesetzt habe, wie Italien, nämlich unter den Pariser internationalen Telegraphen-Vertrag. Indes muß sich bald zeigen, ob Preußen es ebenso um die Interesse des Zollvereins zu thun ist, indem bald die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Schweiz hier wieder werden aufgenommen werden, auf welchen namentlich die süddeutschen Staaten großen Werth legen. Man hatte gesagt, Preußens frühere Weigerung, denselben beizutreten, habe hauptsächlich zum Zweck gehabt, diese Staaten zum Beitritt zum italienischen Handelsvertrag zu veranlassen. Nun dies geschehen ist oder nicht mehr verweigert wird, hofft man aber auch hierorts um so mehr auf Preußens Beitritt zum schweizerischen Vertrag. (N. Z.)

Wien, 20. Janr. Veranlaßt durch die Meldung der „Post. Ztg.“, Cardinal Antonelli habe die dem Papste von Frankreich angebotenen 2000 Mann Solttruppen abgelehnt, weil Spanien und Oestreich dem Papststuhle je 1500 Mann zugesagt hätten, erklärt die „General-Correspondenz“, weder sei Seitens Oestreichs eine solche Zusage erfolgt, noch habe der päpstliche Stuhl jemals ein Ansuchen wegen Stellung eines Hilfskorps an Oestreich gestellt. (Fr. Z.)

Rebigit, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 9.

Dienstag den 30. Januar

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachdem laut einer Anzeige der Schätzungs-Commission die jährlichen Schätzungs-Verhandlungen in sämmtlichen Gemeinden des Bezirks beendet und die Protokolle den Schultheissenämtern zugestellt sind, werden die Orts-Vorsteher, resp. Verwaltung-Actuare, zur sofortigen Richtigstellung der Feuer-Versicherungsbücher, Um-lage des Brandschadens und Uebergabe der erforderlichen Urkunden, soweit es noch nicht geschehen, ans Oberamt aufgefodert. Termin bis 10. Februar.
Den 27. Januar 1866. R. Oberamt. Jais.

Schorndorf.
Schulmeister Maier von Beutelsbach ist heute als Bezirksagent der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen für das Oberamt bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 27. Januar 1866. Königl. Oberamt. Jais.

Schorndorf.
Bekanntmachung
in Betreff der Ertheilung einer gewerbl. Konzession.

Friedr. Schwegler, Besitzer der Mezlinweiler Mühle, Gemeinde Hausberobronn beabsichtigt eine Veränderung in seinem Mähl- und Wasserwert vorzunehmen und hat um die Erlaubniß hiezu gebeten. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen hiegegen binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich vorzubringen sind. Diese Frist beginnt von dem Tage an zu laufen, an welchem das, die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird.
Den 27. Januar 1866. Königl. Oberamt. Jais.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.
Montag und Dienstag den 5. und 6. Febr. l. J. im Staatswald Wanne 3. bei Hohengehren: 4 Buchenstämme, 64 Klasten buchene Scheiter und Prügel, 5300 Reifsch-Wellen und 12 Klasten unaufbereitetes Stockholz im Boden. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgedoten. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Park beim Schloßes-Platz. Schorndorf den 27. Januar 1866. Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Mittwoch den 7. Februar l. J. und die folgenden 2 Tage im Staatswald Röder bei Oberurbach: 4 Eichen mit 209 Cubit., 2 Ahorn, 11 Buchen, 1 Birke, 1 Erlen, 3 Alpen, 4 Hagenbuchen, 1 Elzbeerbaum, 30 Klasten eichene, 97 Klasten buchene, 9 Klasten birkenne, 19 Klasten erlene, 67 Klasten aspene Scheiter und Prügel und 11050 Reifsch-Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage zuerst ausgedoten. Zusammenkunft Morgens je 9 Uhr im Schlag

beim fogen. Hagthor oberhalb Oberurbach.
Schorndorf den 27. Januar 1866. Königl. Forstamt. Mieninger.

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Julius Schmid, Metzger und Gastwirth dahier, hat in einer Eingabe vom 15. d. M. bei dem R. Oberamt um Ertheilung der Speisewirthschafts-Gerechtigkeit gebeten, weshalb Diejenigen, welche Einwendungen hiegegen zu machen haben, zu Vorbringung derselben, innerhalb der Frist von 10 Tagen unter dem Bemerken aufgefodert werden, daß deren Versäumniß die Berücksichtigung späterer Einsprachen ausschließt.
Den 27. Januar 1866. Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf.
Durch Beschluß des Gemeinderaths vom 24. d. Mts. wurde das Erdenholen an dem Gute des Jakob Knauth, Pfäfersers, im Aläenbach bei Strafe verboten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Den 27. Januar 1866. Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf.
Der am 30. Semptember v. J. gegen den ledigen Christian Rieß von Weiler erlassene Steckbrief wegen Betrugs wird mit dem Anfügen erneuert, daß sich Rieß in letzter Zeit in Waiblingen herumgetrieben und als Raminseger ausgegeben haben soll.
Den 24. Januar 1866. Königl. Oberamtsgericht. G. Act. Steeb.